

# Neue Bücher

## 1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. Bearb. v. Paul Feuchte. 2. Tl.: Juni bis Okt. 1952. (Veröffentl. z. Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945; 3 Bd.). Stuttgart: Kohlhammer 1988. XX, 756 S.

Der zweite Band dieser für die jüngere Landesgeschichte wichtigen Edition erscheint erfreulicherweise schon zwei Jahre nach dem ersten (dazu WFr. 72, 1988, S. 379; vgl. auch WFr. 73, 1989, S. 325f., zu Feuchtes baden-württembergischer Verfassungsgeschichte). War nun in der dort dokumentierten Phase von Regierungsbildung und Landesgründung der rauhe Wellenschlag einer politisch bewegten Zeit deutlich zu spüren, so erscheint der Beginn der eigentlichen Verfassungsberatungen in dem dafür von der Verfassungsgebenden Landesversammlung eingesetzten Ausschuß, die der vorliegende Band im wesentlichen enthält, als Übergang in ruhigere Gewässer. Das liegt einmal am Stil von Ausschußberatungen, die stets, damals aber noch verstärkt von der Gemeinsamkeit der Demokraten jener Nachkriegsjahre mit ihrem Willen zu nüchterner Aufbauarbeit, sachlicher zu sein pflegen als die auf Öffentlichkeitswirkung berechneten Plenardebatten – und in der Tat lassen denn auch nur die eingangs abgedruckten Grundsatzserklärungen der ersten Lesung etwas von den künftigen Auseinandersetzungen ahnen, die sich im Kampf um die christliche Gemeinschaftsschule entfalten sollten. Im übrigen aber eignen sich die hier publizierten Ausschußsitzungen, deren Dokumentation durch eine nützliche Synopse der Verfassungsentwürfe und Beratungsergebnisse ergänzt wird, auch schon von ihrer Thematik her kaum zur Polemik. Mit der Ausgestaltung von Legislative und Regierung waren sie dem organisatorischen Teil der Verfassung gewidmet, bei dem sowohl der hohe Abstraktionsgrad und die juristische Kompliziertheit der Materie wie auch bundesverfassungsrechtliche Vorgaben und die gebotene Rücksicht auf die bereits entstandenen, durchweg älteren Länderverfassungen allzu extreme Divergenzen ausschlossen. Höhepunkte sind deshalb relativ selten zu finden, am ehesten wohl noch bei den gescheiterten Versuchen der damaligen CDU-Opposition für die Volkswahl des »Staatspräsidenten« und einen Senat als zweite Kammer oder bei der Frage einer – von der Regierungsmehrheit dann abgelehnten – Selbstauflösung des Parlaments.

*R. J. Weber*

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg. v. Heinrich Koller. Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. v. Paul-Joachim Heinig. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1986. 539 S.

Kaiser Friedrich III., der von 1440 bis 1493 regierte, hat die Reichsstadt Hall zweimal besucht: 1474 und 1485. Auch in Crailsheim war er in diesen beiden Jahren, 1474 allerdings nicht bei gleicher Gelegenheit. Zu den Fürsten, auf die sich Friedrich III. stützte, gehörte Crailsheims damaliger Landesherr, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (1440 bis 1486, von 1470 an auch brandenburgischer Kurfürst). Mehrfach war dieser Markgraf kaiserlicher Feldhauptmann. So nimmt es denn nicht wunder, daß sowohl die Reichsstadt am Kocher als auch Markgraf Albrecht in den aus dem Frankfurter Stadtarchiv stammenden Archivalien mehrfach erscheinen: Hall viermal und Albrecht mehr als zehnmal so oft. Genannt sind außerdem u. a. Albrechts Bruder, Kurfürst Friedrich II. von Branden-



burg (1440–1470), fünfmal sowie Albrechts Sohn Friedrich V. (1486–1515, nicht, wie im Register steht: 1512) dreimal.

Von 1053 in Regestenform abgedruckten Archivalien sind immerhin 369 Originalurkunden. Der Bestand des Frankfurter Stadtarchivs ist dementsprechend groß. Das bedeutet, daß knapp zwanzig Urkunden oder Briefe pro Jahr die Mainmetropole erreichten. So wird man denn Frankfurt nach Ansicht des Bearbeiters funktionell als eine der Säulen der Wirksamkeit Friedrichs III. bezeichnen. Man darf davon ausgehen, daß man sich am Hofe dieser Tatsache voll bewußt war. Die Stadt am Main war unter Friedrich III. ein Außenposten der Zentralgewalt, in der der Kaiser gewissermaßen täglich anwesend war.

Der umfangreiche Band ist übersichtlich gegliedert: Ein Urkundenverzeichnis und die Regesten stehen im Mittelpunkt. Vorangestellt sind ein Abkürzungsverzeichnis und eine Einleitung aus der Feder des Bearbeiters. Verschiedene weitere Verzeichnisse und Register beschließen den Band.

*H.-J. König*

Rudolf Simek; Hermann Pálsson: Lexikon der altnordischen Literatur. Stuttgart: Kröner 1987. 400 S.

Liebhaber der altnordischen Literatur finden in einem neuen Lexikon aus der Reihe der bewährten Krönerschen Nachschlagewerke eine brauchbare, da v. a. übersichtliche und schnelle Hilfe:

Das »Lexikon der altnordischen Literatur« von Rudolf Simek und Hermann Pálsson erschien bereits 1987 und beschäftigt sich mit der Literatur Norwegens und Islands vom 9. bis 15. Jahrhundert.

Das Werk ist recht übersichtlich gestaltet: Dem jeweiligen Stichwort folgt die deutsche Übersetzung, anschließend werden Inhaltliches zum Werk, Biographisches zum Autor bzw. Definitionen zu einem Sachbegriff geliefert. Für wissenschaftliche Zwecke werden weiterführende Angaben wie Hinweise auf Handschriften oder Sekundärliteratur aufgeführt.

Alles in allem: In Präsentation, Präzision und Umfang ein gelungenes Werk, das zum Weiterstudium anregt und sicherlich schon lange überfällig war.

*G. Kugler-Euerle*

## 2. Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte

Winfried Schulze: Einführung in die Neuere Geschichte. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1422). Stuttgart: Ulmer 1987. 295 S.

Einführungen in die Neuere Geschichte – mehr oder weniger kurz gehalten – gibt es genügend, so möchte man meinen. Doch dies scheint mir ein Trugschluß zu sein. Allzuoft wird in solchen »Einführungen« nicht mehr als eine Aneinanderreihung von geschichtlichen Daten vorgelegt; die tiefere Analyse von Geschehnissen fehlt. Hier schafft der Band von Schulze Abhilfe. Wichtig für den Autor ist »eine breite Definition von Geschichte, die alle Aspekte umfaßt, die für die historische Existenz des Menschen von Bedeutung sind (...)«. So wird auch in dem ersten Kapitel eine Definition des Begriffs »Neuzeit« erörtert. Im zweiten Kapitel setzt Schulze sich dann mit »Schlüsselbegriffen der Neueren Geschichte« auseinander. »Revolution«, »Modernisierung«, »Säkularisierung« und »Widerstand« – Begriffe, die entscheidend die Betrachtung der Modernen Geschichte prägen, werden hier genauer betrachtet, diskutiert. Das dritte Kapitel widmet sich verschiedenen Prozessen und Problemen der Neueren Geschichte, wie der Entwicklung von der Agrarwirtschaft zur Industrialisierung oder der Außenpolitik und bewaffneten Konflikten.

Im vierten Kapitel beschäftigt sich Schulze mit der »Funktion von Geschichte« und Fragen nach der Geschichte: »Was ist Geschichte?«, »Wie läßt sich Geschichte erfassen?«, »Wie kann Geschichte geschrieben werden?«. Im letzten, im fünften Kapitel erscheinen die »Grundprobleme der deutschen Geschichte der Neuzeit«.

Jedem der fünf Kapitel ist eine eigene kleine Literaturliste angegliedert, die einen Einstieg in